

Regeln zum Datenschutz im Projekt „Schulformempfehlungen nach dem Gemeinsamen Lernen (SeGeL)“

Im Projekt „SeGeL“ sammeln wir personenbezogene Daten über Ihr Kind und Sie. Zu personenbezogenen Daten gehören alle Informationen über Ihr Kind und Sie, mit denen Ihr Kind oder Sie gefunden werden können, zum Beispiel der Name Ihres Kindes.

In Deutschland gib es ein Gesetz für personenbezogene Daten – die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach diesem Gesetz dürfen personenbezogene Daten nur mit Ihrer Erlaubnis gesammelt und benutzt werden. Hier informieren wir Sie über unsere Regeln zum Datenschutz (Art. 4 Ziff. 11 DSGVO) im Projekt.

Am Ende bitten wir Sie dann um eine Unterschrift. Damit erlauben Sie uns, dass wir personenbezogene Daten über Ihr Kind und Sie sammeln und benutzen dürfen.

Rechte der Teilnehmenden

Nach dem Gesetz haben Sie folgende Rechte:

- Recht, die Einwilligung zurückzuziehen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Recht auf Widerruf der Einwilligung)
- Recht, darüber informiert zu werden, welche Daten wir von Ihnen und Ihrem Kind gesammelt haben und was wir damit machen (Art. 15 DSGVO: Recht auf Auskunft),
- Recht darauf, dass Ihre Daten geändert werden, wenn etwas falsch ist oder fehlt (Art. 16 DSGVO: Recht auf Berichtigung),
- Recht darauf, Ihre und die Daten Ihres Kindes löschen zu lassen (Art. 17 DSGVO: Recht auf Löschung)
- Recht darauf, uns zu sagen, was wir mit Ihren Daten machen dürfen und was nicht (Art. 18 DSGVO: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung)
- Recht, einen Widerspruch gegen die Arbeit mit Ihren Daten einzulegen (Art. 21 DSGVO: Recht auf Widerspruch)

Speicherung und Verarbeitung der Daten

Wir möchten für das Projekt wissen, welche(n) sonderpädagogischen Förderbedarf(e) Ihr Kind hat. Diese Information gehört zu den Gesundheitsdaten und damit zu besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO).

Für das Projekt sprechen wir außerdem mit Lehrkräften über Ihr Kind. Die Gespräche speichern wir als Sprach-Dateien (nicht als Video). Außerdem sammeln wir Dokumente, die für den Übergang Ihres Kindes auf die weiterführende Schule wichtig sind (zum Beispiel Gutachten, Förderpläne, Zeugnisse, Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten). Die Sprach-Dateien und die Dokumente schützen wir mit einem Passwort.

Nur Projektmitarbeitende dürfen die Sprach-Dateien anhören und die Dokumente ansehen. Dafür müssen sie vorher eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben. Damit versprechen sie, dass sie sich an unsere Regeln zum Datenschutz halten.

Alle personenbezogenen Daten werden auch pseudonymisiert gespeichert. Dafür machen wir Kopien von den Dokumenten. Dabei löschen oder schwärzen wir zum Beispiel alle Namen. Bei den Gesprächen machen wir ein Protokoll: Das bedeutet, wir schreiben alles auf, was gesagt wurde. Dabei ersetzen wir zum Beispiel alle echten Namen durch neue (ausgedachte) Namen. Die Protokolle werden mit einem automatischen Programm erstellt. Auch das Programm hält die Gesetze zum Datenschutz ein.

Jedes Protokoll und jede Kopie eines Dokuments bekommen einen Code. In einer Liste steht dann, welche Kopien und welches Protokoll zu welchem Kind gehören. Diese Liste wird sicher aufbewahrt. Solange es diese Liste gibt, können Sie immer sagen, dass der Code für Sie oder für Ihr Kind gelöscht werden soll. Dann wissen wir nicht mehr, welche Informationen von Ihnen oder Ihrem Kind kommen. Wenn wir alle Informationen fertig gesammelt haben, wird die Liste mit den Codes gelöscht. Die Liste wird spätestens am 31.12.2026 gelöscht. Das Projekt ist dann vorbei.

Alle Sprach-Dateien und Dokumente müssen 10 Jahre gespeichert werden. Die Daten kann niemand sehen. Nach den 10 Jahren werden sie gelöscht.

Veröffentlichung der Daten

Die Ergebnisse der Studie werden zum Beispiel in Zeitschriften, auf Versammlungen von Fachleuten oder im Internet vorgestellt. Dabei weiß niemand, von wem welche Informationen kommen. Die Daten werden anonym veröffentlicht. Das ist auch bei dem Ergebnisbericht so, den wir auf der Homepage hochladen.

Nachnutzung der Daten

Die Protokolle von den Gesprächen werden an ein Datenzentrum des Verbunds Forschungsdaten Bildung (<https://www.forschungsdaten-bildung.de/>) übergeben. Da können dann andere Forschende die Protokolle für ihre Projekte nutzen. Die Protokolle können nicht mit Ihnen oder Ihrem Kind in Verbindung gebracht werden. Die Protokolle sind anonymisiert. Auch an der Universität werden die anonymisierten Protokolle benutzt, um zukünftige Lehrkräfte weiterzubilden.

Verantwortliche und Ansprechpartner*innen

Die Projektleiterinnen sind verantwortlich dafür, dass alle Datenschutz-Regeln eingehalten werden:

Jun.-Prof.'in Dr.'in Katrin Lintorf Universität zu Köln Department Erziehungs- und Sozialwissenschaften E-Mail: k.lintorf@uni-koeln.de	Dr.'in Sina Schürer Universität Münster Institut für Erziehungswissenschaft E-Mail: schuerer@uni-muenster.de	Prof.'in Dr.'in Stefanie van Ophuysen Universität Münster Institut für Erziehungswissenschaft E-Mail: vanophuysen@uni-muenster.de
---	---	---

Sie haben außerdem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO), zum Beispiel bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. +49 211-38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Datenschutzbeauftragte der Universität Münster erreichen Sie unter: Nina Meyer-Pachur Schlossplatz 2 48149 Münster Tel. +49 251 83-22446 E-Mail: Nina.Meyer-Pachur@uni-muenster.de

Den Datenschutzbeauftragten der Universität Köln erreichen Sie unter: Alexander May Albertus Magnus Platz 50923 Köln Tel. +49 221 470-3872 E-Mail: a.may@verw.uni-koeln.de

Einwilligungserklärung für das Sammeln von Informa- tionen und Dokumenten von Ihrem Kind im Projekt „Schulformempfehlungen nach dem Gemeinsamen Lernen (SeGeL)“



Ich habe das Informationsblatt zum Forschungsprojekt „**Schulformempfehlungen nach dem Gemeinsamen Lernen (SeGeL)**“ gelesen. Ich weiß, welche Ziele das Projekt hat und wie es abläuft. Ich konnte Fragen stellen. Wenn ich Fragen hatte, war ich mit der Antwort zufrieden.

Ich weiß, dass meine Einwilligung freiwillig ist. Mein Kind und ich haben keine Nachteile, wenn ich die Einwilligungserklärung nicht unterschreibe. Auch wenn ich jetzt unterschreibe, kann ich später sagen, dass ich doch nicht mehr teilnehmen möchte. Dann werden alle personenbezogenen Daten von mir und meinem Kind gelöscht. Mein Kind und ich haben auch dann keine Nachteile.

Das Gesetz „Datenschutz-Grundverordnung“ sagt, dass ich zustimmen muss, damit man personenbezogene Daten über mich oder mein Kind benutzen darf (Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO). Ich hatte genug Zeit, um das zu entscheiden.

Mit meiner Unterschrift erlaube ich, dass Lehrkräfte mit den Mitarbeitenden vom Projekt über mein Kind sprechen. Ich bin einverstanden damit, dass das Gespräch als Sprach-Datei gespeichert wird. Ich erlaube auch, dass die Schule übergangsrelevante Dokumente von meinem Kind für das Projekt weitergibt.

Mit meiner Unterschrift erlaube ich, dass meine und die personenbezogenen Daten meines Kindes wie oben beschrieben gesammelt und benutzt werden dürfen.

Das Informationsschreiben und eine Kopie dieser Einwilligungserklärung habe ich bekommen. Das Original der Einwilligungserklärung ist an der Universität Münster / Universität zu Köln.

Forschungsprojekt „Schulformempfehlungen nach dem Gemeinsamen Lernen (SeGeL)“

Projektleitung:

Jun.-Prof.'in Dr.'in Katrin Lintorf
Universität zu Köln
Tel: +49 221 470-4909
E-Mail: k.lintorf@uni-koeln.de

Dr.'in Sina Schürer
Universität Münster
Tel: +49 251 83-29374
E-Mail: schuerer@uni-muenster.de

Prof.'in Dr.'in Stefanie van Ophuysen
Universität Münster
Tel: +49 251 83-24213
E-Mail:
vanophuysen@uni-muenster.de

Kontakt:

E-Mail: segeldfg@uni-muenster.de

Projekthomepage:



Ort, Datum und Unterschrift des Elternteils

Name des Elternteils in Druckschrift

